



Chance in der Krise

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wochen seit dem Auftreten der Corona-Pandemie sind verstrichen und haben Auswirkungen auf unser Leben als Person, als Familienmitglied, als Berufstätiger und als Mitglied eines Vereines und der Gesellschaft hinterlassen.

Diese Nebenwirkungen sind ganz unterschiedlicher Art und nach dem jeweiligen Erfahrungshorizont individuell gefärbt. Es gibt Menschen, die unbeschwerter soziale Kontakte, Familienfeiern und die Veranstaltungen in der Gemeinde schmerzlich vermissen. Andere dagegen empfinden diese Zeit der Zurückhaltung und des Abstandnehmens als entschleunigend und entspannend.

Egal mit welchem Blick wir die Dinge betrachten mögen, müssen wir lernen in unserem alltäglichen Leben mit den Veränderungen zurechtzukommen. Dabei sollte unser Fokus sein, uns selbst und andere zu schützen.

Viele Menschen plagen Zukunftssorgen. Wie wird sich die Wirtschaft entwickeln und welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Die Automobilzulieferbranche befindet sich u.a. in Kurzarbeit, andere Bereiche wie der Lebensmitteleinzelhandel und das Gesundheitswesen können die Arbeit kaum bewältigen.

Auch in den Familien zeigt sich ein ambivalentes Bild. Auf der einen Seite fordern die Kinder ohne staatliche Betreuung die teilweise berufstätigen Eltern bis zur Belastungsgrenze sehr, auf der anderen Seite wird mir immer wieder berichtet, dass die Zeit füreinander auch sehr wertvoll ist. Die geringe Nachfrage nach einer Notbetreuung in den Kindergärten und in der Schule zeigt, dass die Betreuung der Kinder überwiegend in den Familien erfolgt.

Mit der Öffnung der Ladengeschäfte und der schrittweisen Schulöffnung wurde wieder ein Weg zurück in die Normalität eingeschlagen. Der Schutz vor Ansteckung ist weiterhin oberstes Gebot, aber zum Leben gehört mehr wie die nackte Angst ums Leben. Seit dieser Woche hat auch das Rathaus wieder geöffnet und die bisherigen Besuche und Kontakte waren geprägt von Vorsorge und Umsicht. Herzlichen Dank dafür! Das Raumangebot ist sehr großzügig im Rathaus, sodass wir von einer Maskenpflicht für die Besucherinnen und Besucher abgesehen haben.

Unser örtlicher Handel und das Gewerbe machen in dieser Krise einen sehr guten Job. Sie haben sehr

viel Kreativität und Anpassungsfähigkeit gezeigt. Auch in diesen Betrieben kehrt unter veränderten Bedingungen wieder mehr Normalität ein.

Besonders schwer haben es gerade unsere Gastronomiebetriebe und der Veranstaltungs- und Kulturbereich. Bitte unterstützen Sie diese Betriebe – auch Sie haben mit einem Abhol- und Lieferservice eine kreative Antwort auf die Krise gefunden.

Das Gesundheitswesen und die Altenpflege sind ein weiterer wichtiger Pfeiler unserer Grundversorgung. Allen niedergelassenen Ärzten, den Rettungsorganisationen, Sozialstationen sowie den Einrichtungen der Altenpflege gebührt Lob und Anerkennung. Unter teils schwierigen Bedingungen verrichten sie einen wertvollen Dienst am Nächsten. Auch unsere bisherigen Pflegeheimbewohner des Seniorenzentrums haben mit dem Umzug in andere Heime eine große Last auf sich genommen. Mögen Sie bald wieder nach Neuler zurückkehren können.

Aber auch Sie haben in den vergangenen Wochen, jeder für sich, in seiner ganz persönlichen Lebenssituation, Großartiges geleistet. Die ganze Welt hat sich verändert und wir haben keine Handlungsanleitung für die Corona-Pandemie erhalten. Wir mussten alle erst lernen mit den Umständen umzugehen und das Beste aus unserer Lebenssituation zu machen.

Dieses Lernen wird uns auch in die Zukunft begleiten. Wir werden neue Erkenntnisse über den Virus erhalten, die Veränderungsbereitschaft oder auch Entlastung mit sich bringen. Auch werden manche Betriebe neue Wege gehen und die Chancen und Marktlücken in diesen Zeiten suchen und finden.

Jede Herausforderung birgt eine Chance in sich.

Wir werden sicherlich alle übereinstimmen, dass Werte wie Gesundheit und Wohlergehen ein unschätzbar hohes Gut sind, ebenso wie das Pflegen sozialer Kontakte und die Freizügigkeit. Die Qualitäten dieser Güter werden durch deren zeitweiligen Verlust eine höhere Wertigkeit bekommen.

Ihnen allen wünsche ich Zuversicht und Gesundheit. Suchen und finden Sie ihre Chance!

Ihre

Sabine Heidrich
Bürgermeisterin

Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Amtliche Informationen

Bericht aus der Videokonferenz des Gemeinderats am 22.04.2020

Sitzungen finden bis auf Weiteres nicht statt. Damit laufende Projekte nicht verzögert werden, hat der Gemeinderat eine Videokonferenz durchgeführt. Die aufgenommenen Themen wurden erläutert und diskutiert. Beschlossen wurde über diese Themen im Umlaufverfahren. Bis zu einer vorgegebenen Frist kann Widerspruch eingelegt werden. Der Beschluss ist dann angenommen, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht. Folgende Beschlüsse wurden hiermit gefasst:

Vergabe Arbeiten Anbau Treppenhaus Brühlschule

In der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2019 wurde der Bau- und Ausschreibungsbeschluss für den Anbau des Treppenhauses gefasst. Am 11. Dezember 2019 wurde die Vergabe der Rohbau- und Installationsarbeiten vorgenommen.

In einem weiteren Block wurden inzwischen die Innenausbau-gewerke beschränkt ausgeschrieben. Somit konnten für 98 % der Bauleistungen Preise eingeholt werden.

Der Gemeinderat vergab einstimmig folgende Arbeiten:

- die Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Joos aus Wasseraffingen zum Angebotspreis von brutto 22.474,63 €,
- die Lieferung und Einbau der Brandschutztüren an die Fa. Schüll aus Neuler zum Angebotspreis von brutto 23.735,67 €,
- die Estricharbeit an die Fa. Wagner aus Aalen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 5.292,77 €,
- die Metallarbeiten an die Fa. Lutz aus Ellwangen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.152,08 €,
- die Schreinerarbeiten an die Fa. Schüll zum Angebotspreis von brutto 6.453,75 €,
- die Stuckateur- und Malerarbeiten an die Fa. Lang aus Neuler zum Angebotspreis von brutto 33.190,59 €.

Die bisherige Kostenberechnung weist 429.000 € brutto aus. An Fördermittel wurden 212.000 € gewährt. Nach der fortgeschriebenen Kostenschätzung sind wir mit Brutto ca. 40.000 € unter den eingeplanten Kosten.



Einvernehmen zu Baugesuchen:

Über folgende Baugesuche wurde einstimmig beschlossen:

- Anlegung von 41 Pkw-Stellplätzen sowie Außenanlagen beim Schul- und Sportgelände) auf Flst. Nr. 1276, Geb. Schulstraße 21 in Neuler auf der Grundlage der eingereichten Planunterlagen der Stadtlandingenieure Ellwangen vom 26.02.2020. (Überschreitung des überbaubaren Grundstücksbereichs)
- Errichtung eines Zaunes auf Flst. Nr. 1243/3, Geb. Daimlerstraße 4 in Neuler auf der Grundlage der eingereichten Planunterlagen vom 27.02.2020 (Überschreitung Zaunhöhe)
- Anbau Windfang auf Flst. Nr. 5285, Normannenstraße 23 in Neuler auf der Grundlage der eingereichten Planunterlagen vom 06.03.2020 (Überschreitung der Baugrenze)

Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin gem. § 43 Abs. 2 GemO

Erstellung eines Balkons mit Überdachung am bestehenden Wohnhaus auf Flst. Nr. 161/2, Geb. Abtsgmünder Straße 9 in Neuler-Bronnen; Einvernehmen der Gemeinde Neuler zur Erteilung von Befreiungen von der Einhaltung der Festsetzungen der Abrundungssatzung „Bronnen 1. Änderung“; (Abweichung der Dachneigung).

Baufortschritt

Neue Sporthalle in Neuler

Die Innenausbau-gewerke an der neuen Sporthalle schreiten zügig voran. Mittlerweile sind die Estricharbeiten abgeschlossen. Momentan wird der Außenputz angebracht. Der Gemeinderat hat sich für eine Farbkombination der Außenfassade in Grau, Weiß/Rot entschieden.

Zur Verbesserung der Raumakustik erfolgt in nächster Zeit der Einbau von Absorberelementen durch den Förderverein Sport- und Schlierbachhalle e.V. Eine bauphysikalische Untersuchung ergab, dass diese Maßnahmen eine positive Auswirkung auf die Raumakustik habe. Der rote Sportbodeneinbau erfolgt ab 02.06.2020. Danach werden die Prallwände eingebracht.

Geplant ist eine Hallennutzung ab Herbst 2020 – Abstimmungsgespräche finden mit den sporttreibenden Vereinen statt.



Brühlschule Treppenhausanbau

Der Abriss des 1 Bauabschnittes der Brühlschule bedingte den Anbau eines neuen Treppenhauskomplexes an der Ostseite der Brühlschule. Unabhängig vom Sporthallenbau forderte ein Brandschutzgutachten das Einhausen des Treppenhauses im abgerissenen Bauteil der Brühlschule. Mit dem jetzt entstehenden Anbau wird die Gemeinde Neuler den brandschutzrechtlichen Vorgaben gerecht. Daneben wird bei dieser Gelegenheit gleich ein Aufzug einbaut, damit das Obergeschoss barrierefrei erreicht werden kann. Die Rohbauarbeiten des Treppenhausanbaus sind derzeit im Gange. Die beiden Geschosse sind im Rohbau fertiggestellt.

Namensfindung für die neue Sporthalle – Beteiligen Sie sich!

Der Gemeinderat Neuler hat sich mit der Namensgebung der neuen Sporthalle beschäftigt. Für den neuen Komplex aus sportlichen und kulturellen Angeboten, die in beiden Hallen zusammengefasst sind, könnte ein Namen zur Orientierung gebildet werden. Kurz gesagt und ganz einfach gegriffen: Sport- und Kulturzentrum Neuler oder?

Der Gemeinderat sieht es als vorteilhaft an, wenn eine bereits bestehende Identifikation, wie die Schlierbachhalle erhalten bleibt. Deswegen wäre noch ein Namen für die neue Sporthalle zu suchen. Aus der Bürgerbeteiligung im Frühjahr 2018 ging ein Vorschlag hervor: Brühlhalle. Gibt es noch weitere Vorschläge.....?

Wenn Sie kreativ sind und einen Vorschlag für den Komplex aus beiden Hallen oder auch nur für die neue Sporthalle haben, dann würden wir uns freuen, wenn Sie sich beim Rathaus (Tel. 07961/9044-0) oder Sabine.Heidrich@Neuler.de melden würden.

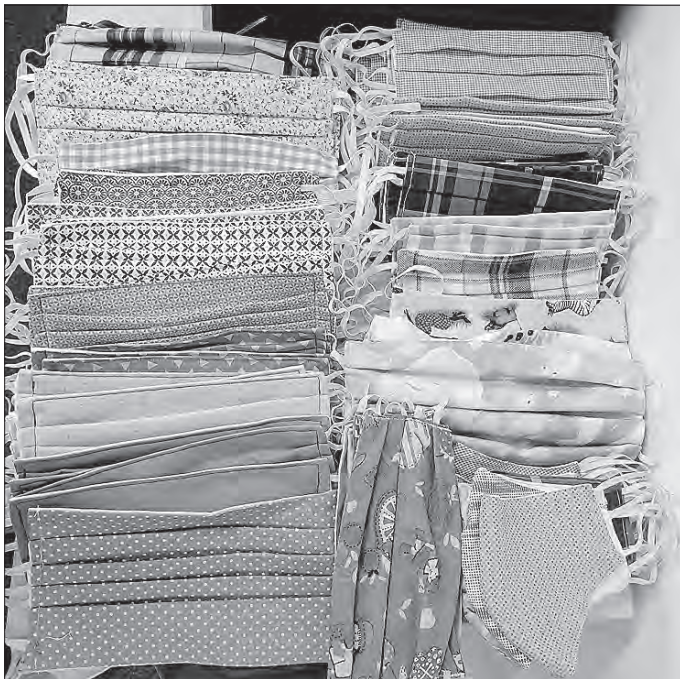
Am vergangenen Montag sind im Rathaus wieder viele bunte Masken angekommen!

Mittlerweile hat sich der Kreis der fleißigen Näherinnen neben Frau Angelika Kraus und Frau Rita Gerstner um Frau Rosemarie Weis und Frau Ulrike Weber erweitert. Herzlichen Dank für ihre Bemühungen und Zeitaufwendungen diese Masken zu fertigen. Die Bürger nehmen das Angebot gerne wahr und zeigen sich sehr dankbar.

Wenn auch Sie noch Masken brauchen, melden Sie sich im Rathaus Tel. 07961-90440 oder per E-Mail an gemeinde@neuler.de

Wir stellen die Masken zur Abholung bereit oder schicken Ihnen diese zu.

Vielen Dank auch an die Stoff- und Hosengummi-Spenden!



Landkreisverwaltung kehrt ab dieser Woche stufenweise zum Normalbetrieb zurück

In den vergangenen Wochen stand die Landkreisverwaltung trotz vielfältiger Corona bedingter Einschränkungen des täglichen Lebens als Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises nach Terminabsprache zur Verfügung. Angesichts der inzwischen erfolgten vorsichtigen Lockerungen der Corona-Beschränkungen durch das Land Baden-Württem-

berg wird das Landratsamt Ostalbkreis nun ab Montag, 27. April 2020 stufenweise wieder bis spätestens 8. Mai 2020 zu den gewohnten Öffnungszeiten zurückkehren.

So sind in einem ersten Schritt in der Woche ab dem 27. April wieder alle Führerschein- und Zulassungsstellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd zu folgenden Zeiten geöffnet:

– Zulassungsstellen Aalen und Schwäbisch Gmünd

Montag - Mittwoch	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 11.30 Uhr

– Zulassungsstelle Bopfingen

Dienstag	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 12.00 Uhr

– Zulassungsstelle Ellwangen

Montag und Mittwoch	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 11.30 Uhr

– Führerscheinstellen Aalen und Schwäbisch Gmünd

Montag - Mittwoch	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 11.30 Uhr und von 14.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 11.30 Uhr

Für den Besuch der Führerschein- und Zulassungsstellen wird empfohlen, weiterhin vorab Termine zu vereinbaren. Zwingend erforderlich ist dies allerdings nicht mehr. Aufgrund des zu erwartenden Besucherandrangs und der einzuhaltenden Abstands- und Hygienevorschriften kann es zu Wartezeiten kommen. Sofern die in den Räumen der Führerschein- und Zulassungsstellen zur Verfügung stehenden Serviceplätze und Wartebereiche belegt sind, müssen Besucher zur Wahrung der Abstands- und Hygienevorschriften vor den Führerschein- und Zulassungsstellen im Außenbereich warten.

Darüber hinaus sind alle weiteren Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis zu den üblichen Öffnungszeiten wieder zugänglich. Bis auf Weiteres sollte mit Blick auf die geltenden Abstandsgebote und Hygienevorgaben ein persönlicher Besuch dennoch nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Terminvereinbarung oder in Notfällen erfolgen. Spätestens ab 8. Mai soll aber auch in diesen Dienststellen wieder der Normalbetrieb stattfinden.

Nachdem für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und beim Einkaufen in den Läden oder auf den Wochenmärkten das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ab 27. April 2020 verpflichtend vorgeschrieben ist, bittet die Landkreisverwaltung darum, auch beim Besuch der Dienststellen des Landratsamts eine entsprechende Maske zu tragen.

Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis werden in der Zeit zwischen 27. April und 8. Mai 2020 ebenfalls stufenweise wieder in den Normalbetrieb zurückkehren. Dies wurde zwischen Landrat Klaus Pavel und den Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen vereinbart.

„Wir arbeiten daran, den von uns gewohnten Service baldmöglichst wieder uneingeschränkt bieten zu können. Angesichts der besonderen Ausnahmesituation bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass wir nur sukzessive und unter Einhaltung der gebotenen Sorgfalt den Normalbetrieb wieder hochfahren - vor allem, um den durch den wochenlangen Lockdown erreichten Erfolg nicht gleich wieder zunichte zu machen“, erläutert Landrat Klaus Pavel das geplante Vorgehen.

Kostenlose Schülermonatskarten, Schulwegsicherheitskarten und Kinder- gartenmonatskarten im Abonnement im Mai im Ostalbkreis

Beim Ostalb-Abo wird der Eigenanteil für Mai nicht abgebucht

Seit 17. März 2020 sind die Schulen und Kindergärten im Ostalbkreis geschlossen. Um sicherzustellen, dass die Schüle-

rinnen und Schüler auch nach der schrittweisen Öffnung der Schulen im Mai die Busse und Bahnen nutzen können, wurde der Eigenanteil im April ganz normal abgebucht. Zwar können die Ostalb-Abos weiterhin genutzt werden, faktisch ist die Nachfrage durch den angeordneten Unterrichtsausfall aber auf ein Minimum zurückgegangen, auch da der ansonsten rege genutzte Freizeitverkehr aufgrund des geltenden Kontaktverbots zur Infektionseindämmung nicht erwünscht ist.

Landrat Klaus Pavel hatte bereits Anfang April in einem offenen Brief an die Eltern, Schülerinnen und Schüler appelliert, dem Eigenanteileinzug im April nicht zu widersprechen und angedeutet, dass der Landkreis vorhabe, auf den Einzug der Eigenanteile im Mai zu verzichten: „Da die Schülerinnen und Schüler nicht in den gewohnten Unterricht dürfen, ist es schlichtweg nicht vermittelbar, wenn sie trotzdem für die Schulbeförderung zahlen müssen, daher werden die Eltern nun entlastet.“

Die benötigten Ausgleichsmittel werden teilweise über das Landesprogramm „Soforthilfe für Familien“ zur Verfügung gestellt. Hier bedarf es aber noch weiterer Verhandlungen mit dem Land, insbesondere für die Zukunft, da ein Großteil der Kinder auch am 4. Mai nicht in die Schulen zurückkehren darf. Die Fahrpreisübernahme umfasst auch alle Inhaber von Schulwegsicherheitskarten und Kindergarten-Abos für den Monat Mai. Insgesamt profitieren etwa 20.000 Schülerinnen und Schüler im Ostalbkreis.

Landrat Klaus Pavel möchte hiermit ein klares Signal senden: „Der womöglich trockenste April seit Beginn der Wetteraufzeichnung erinnert uns alle daran, andere Zukunfts-Herausforderungen nicht außer Acht zu lassen. Wir brauchen künftig deutlich mehr Menschen in Bus und Bahn.“ Trotz der derzeitigen Lage kündigt der Landrat daher weitere Überlegungen an, die er am 4. Mai mit dem Umweltausschuss des Kreistags diskutieren und anschließend dem Kreistag zur Entscheidung empfehlen möchte: „Wir wollen mit diversen Maßnahmen Aufbruchsstimmung erzeugen, gerade in unsicheren Zeiten.“

Landrat, Klinik-Vorstand, Gesundheitsamt und Kreisärzteschaften rufen zu maßvollem Umgang mit den Lockerungen der Corona-Verbote auf

Nach dem wochenlangen Lockdown in ganz Deutschland haben sich Bund und Länder in der vergangenen Woche darauf geeinigt, erste Lockerungen zuzulassen. So erfolgten in Baden-Württemberg angesichts der aktuellen Ansteckungsrate erste Öffnungen im Handel, ab dem 4. Mai werden Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge wieder an die Schulen zurückkehren können. Um zu verhindern, dass die Zahl der Ansteckungen mit COVID-19 wieder steigt, ist all dies jedoch nur unter strengen Sicherheitsauflagen möglich.

Landrat Klaus Pavel, Klinik-Vorstand Professor Dr. Ulrich Solzbach, die Leiterin des Ostalb-Gesundheitsamtes, Dr. Ulrike Bopp-Haas, und die Vorsitzenden der Kreisärzteschaften im Ostalbkreis, Dr. Sebastian Hock und Dr. Erhard Bode, appellieren jetzt in einem gemeinsamen Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, die ersten erreichten Erfolge im Kampf gegen das Coronavirus nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Nach wie vor gelte es dringend, größte Vorsicht walten zu lassen und sich weiterhin an die Hygieneregeln, zu denen ab 27. April die Maskenpflicht gehört, sowie das Abstandsgebot zu halten. „Bitte lassen Sie uns das in den vergangenen Wochen Erreichte nicht durch allzu große Sorglosigkeit wieder aufs Spiel setzen! Einen Alltag, wie wir ihn aus Zeiten vor Corona kannten, wird es so lange nicht geben können, bis ein Medikament oder ein Impfstoff verfügbar ist“, so der gemeinsame Appell. „Eine zweite Infektionswelle würde zu einem weiteren großen Schaden für unsere Wirtschaft führen und damit Arbeitsplätze und Existenzen noch mehr gefährden.“

Bislang konnte eine Überlastung der Kliniken Ostalb verhindert werden. Patientinnen und Patienten mit COVID-19 erhielten in den drei Häusern in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd

die notwendige angemessene stationäre und teils auch intensive Behandlung, sodass im Ostalbkreis wie auch bundesweit verglichen mit Italien, Frankreich oder Spanien deutlich weniger Todesfälle zu verzeichnen sind. „Natürlich ist uns bewusst, dass ein Lockdown keine dauerhafte Lösung sein kann. Es gilt, eine austarierte Lösung zu finden, die sowohl den Schutz unser aller Gesundheit als auch die Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen berücksichtigt“, betont Landrat Klaus Pavel. „Eine Lockerung mit Augenmaß, wie sie am Donnerstag dieser Woche zwischen den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und Bayern abgestimmt wurde, ist auch aus meiner Sicht sinnvoll. Eine maßvolle und stufenweise Rückkehr, verbunden mit einer laufenden Prüfung, wie sich diese Lockerungen auf das Infektionsgeschehen auswirken, ist das Gebot der Stunde! Dass die Corona-Pandemie noch in vollem Gange ist, zeigt die große Zahl an COVID-19-Infektionen, die wir im Ostalbkreis innerhalb der letzten Woche in Pflegeeinrichtungen zu verzeichnen hatten.“

Gemeinsam rufen Landrat Klaus Pavel, Professor Dr. Ulrich Solzbach, Dr. Ulrike Bopp-Haas, Dr. Sebastian Hock und Dr. Erhard Bode deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich weiterhin in Geduld zu üben und sich diszipliniert an die Abstands- und Hygienevorschriften zu halten, damit die Einschränkungen der vergangenen Wochen nicht umsonst waren.

Steuererklärungsdrucke 2019

Seit dem Jahr 2012 werden in Baden-Württemberg, wie dies bereits im Großteil der anderen Bundesländer der Fall ist, keine Steuererklärungsdrucke mehr an die Bürgerinnen und Bürger versendet.

Die Gründe hierfür sind unter anderem, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Steuererklärung elektronisch an das Finanzamt übermitteln (nähere Informationen unter www.elster.de) oder die Steuererklärungsdrucke direkt aus dem Internet herunterladen (www.fabaden-wuerttemberg.de oder von den Homepages der Finanzämter).

Die gesetzliche Verpflichtung, die Steuererklärungen abzugeben, bleibt davon unberührt. Für Sie soll daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, Ihre Steuererklärung auch auf Papierdrucke abzugeben.

Die entsprechenden Drucke 2019 können ab sofort sowie bei der Gemeindeverwaltung Neuler, Bürgerbüro abgeholt werden.

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeschnitten und auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden.

Wir weisen daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Feldwegen hin. Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen dazu verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten jeweils vom äußersten befestigten Fahrbahnrand gemessen mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m. Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es

zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,5 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich** müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen über der Fahrbahnoberkante, eine Höhe von 0,80 m nicht übersteigen.

Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten sind ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzung zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Suche nach Mietwohnungen

Bei der Gemeinde Neuler fragen immer wieder Personen nach, die eine Wohnung in Neuler mieten möchten. Gerne sind wir bereit, diesen Personenkreis bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Allerdings erfahren wir sehr schlecht, wenn Wohnungen frei werden.

Falls Vermieter Interesse haben, können Sie ihre zu vermietenden Wohnungen gerne im Rathaus Neuler, Bürgerbüro (Tel. 07961/9044-10/-11) melden. Den Wünschen entsprechend geben wir dann Anfrage an Sie weiter.

Abholung von Hundekotbeuteln

Die Gemeinde Neuler stellt allen Hundebesitzern, welche ihren Hund angemeldet haben, kostenlos Entsorgungstüten für den Hundekot zur Verfügung.

Die Gemeinde bittet, diese dann **in den aufgestellten Hundetoiletten zu entsorgen** und bedankt sich im Voraus für die Sauberhaltung der Wege und Seitenränder.

Die Hundekotbeutel erhalten Sie im Rathaus Neuler, Bürgerbüro und können ebenfalls an den Hundetoiletten mitgenommen werden.

Abgabebeschränkung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen ab 4. Mai 2020 aufgehoben

Nach 15 Tagen Testbetrieb wird die GOA alle Wertstoffhöfe ab 4. Mai wieder weitestgehend in den Normalbetrieb überführen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Es gelten die üblichen Öffnungszeiten und Annahmekriterien für alle auf den Wertstoffhöfen zugelassenen Abfälle und Wertstoffe
- Die Ausgabe von Gelben Säcken und der Verkauf von Bio-beuteln, Restmüllsäcken und Big Bags ist wieder möglich
- Weiterhin darf sich nur eine **bestimmte Anzahl an Fahrzeugen/Personen** auf dem Wertstoffhof befinden. Bitte folgen Sie hier den Anweisungen unserer Wertstoffhofmitarbeiter.
- **Vermeiden** Sie möglichst die Anlieferungen zu den Stoßzeiten **freitags, samstags und montags**
- Die GOA erwartet von den Kunden das Tragen von **Mund- und Nasenbedeckungen**
- Beachten Sie trotz Masken die **Abstandsregelung** von mindestens 1,5 Metern
- Es dürfen pro Fahrzeug **maximal 2 Personen** aussteigen

- Das GOA-Personal darf nicht beim Ausladen Ihres Fahrzeugs helfen
- Anlieferer, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen, werden nicht bevorzugt auf den Wertstoffhof gelassen und müssen sich anstellen

- **Vermeiden Sie** möglichst die **Anlieferung mit Hängern** – diese blockieren die Abwurframpen und führen zu Staus

- Sortieren Sie die Abfälle zu Hause möglichst so vor, dass eine **schnelle Entladung** auf dem Hof möglich ist.

- Entsorgen Sie problematische Abfälle wie getragene Masken, Handschuhe, Einwegkleidung usw. zu Hause über die Restmülltonne

Die mobile Problemstoffsammlung findet laut Abfuhrkalender statt.

Die zusätzlich aufgestellten dezentralen Grüncontainer in Abtsgmünd, Bopfingen, Heubach, Lorch, Neresheim, Unterschneidheim und Waldstetten haben letztmalig am 29.4.2020 geöffnet und werden danach abgezogen. Auch der zusätzliche Abgabetag am Mittwoch in Oberkochen-Heide wird danach nicht mehr angeboten.

Bitte informieren Sie sich auch auf der **Homepage der GOA** unter www.goa-online.de

Bitte leisten Sie den Anweisungen des Personales Folge. Diese setzen nur die Regelungen der Geschäftsleitung um. Bei Fragen und Kritiken können Sie sich direkt an den Geschäftsführer über HF@goa-online.de wenden.

GOA Terminkalender Sammlungen im Mai 2020 Neuler und alle Teilorte



Hausmüll:

Freitag, 08.05.2020
Samstag, 23.05.2020

Bioabfall:

Samstag, 02.05.2020
Freitag, 08.05.2020
Freitag, 15.05.2020
Samstag, 23.05.2020
Freitag, 29.05.2020

Gelber Sack:

Mittwoch, 13.05.2020

Blaue Tonne:

Donnerstag, 07.05.2020

Gartentonne:

Montag, 11.05.2020
Montag, 25.05.2020

Adlersteige

Hausmüll:

Donnerstag, 07.05.2020
Freitag, 22.05.2020

Bioabfall:

Donnerstag, 07.05.2020
Donnerstag, 14.05.2020
Freitag, 22.05.2020
Donnerstag, 28.05.2020

Gelber Sack:

Donnerstag, 28.05.2020

Blaue Tonne:

Montag, 04.05.2020

Gartentonne:

Montag, 11.05.2020
Montag, 25.05.2020

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

VIERTER SONNTAG DER OSTERZEIT

3. Mai 2020

Vierter Sonntag
der Osterzeit

Lesejahr A

1. Lesung: Apg 2, 14a.36-41

2. Lesung: 1. Petrus 2, 20b-25

Evangelium:
Johannes 10, 1-10



Ulrich Loose

» Wer aber durch die Tür hineingeht, ist der Hirt der Schafe. Ihm öffnet der Türhüter und die Schafe hören auf seine Stimme; er ruft die Schafe, die ihm gehören, einzeln beim Namen und führt sie hinaus. Wenn er alle seine Schafe hinausgetrieben hat, geht er ihnen voraus und die Schafe folgen ihm; denn sie kennen seine Stimme. «

Gottesdienste und Sakramente



Bis **mindestens 3. Mai 2020** entfallen alle Gottesdienste, dazu gehören auch Rosenkranz, Andachten etc. Auch Trauungen und Taufen können bis 15. Juni 2020 nicht stattfinden. Alle Erstkommunionfeiern müssen auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben werden.

Unsere Kirchen und Kapellen sind täglich weiterhin für das persönliche Gebet geöffnet.

Die für dieses Jahr geplante Firmung wird auf das Jahr 2021 verschoben.

Beerdigungen und Trauerfeiern können nur im engsten Familienkreis im Freien stattfinden. Die Landesregierung hat am 2. April 2020 eine neue Regelung für Bestattungen festgelegt:

Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete, wenn diese Feiern unter freiem Himmel mit nicht **mehr als fünf teilnehmenden Personen sowie mit weiteren teilnehmenden Personen**, die

a) **in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder**

b) **in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Partnern, stattfinden.**

Der oder die Geistliche bzw. Trauerredner oder Trauerrednerin ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen. Bestatter und weitere Helfer sind ebenso nicht anzurechnen, wenn sie mit der Trauergemeinde nicht in Kontakt stehen.

An allen Veranstaltungen müssen die beteiligten Personen die Maßnahmen zum Infektionsschutz, insbesondere einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person, einhalten. Ausnahmen vom Mindestabstand sind nur bei hilfebedürftigen Personen zulässig.

Allerdings kann kein Requiem gefeiert werden. Dies wird jeweils zu einem späteren Zeitpunkt in einem Werktagsgottesdienst nachgeholt. Auch Totengebete bzw. Rosenkranzgebete für die Verstorbenen können momentan nicht stattfinden.

Die Diözese überträgt jeden Sonntag um 9.30 Uhr unter www.drs.de einen Gottesdienst aus dem Rottenburger Dom. Außerdem empfehlen wir die Gottesdienste im Fernsehen und Rundfunk.

Die Glocken unserer Pfarrkirchen laden Sie jeden Sonn- und Feiertag zum Gebet ein.

Informationen zu Notgruppen in den Kindergärten Mutter Teresa und St. Benedikt Für die Kindergärten in Neuler gilt ab 04. Mai 2020 folgende Regelung:

In **beiden** Kindergärten sind **Notgruppen** eingerichtet. Diese sind jeweils von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Die Abrechnung der Elternbeiträge für die Notbetreuung wird notwendig sein und derzeit noch abgestimmt.

Seit 27. April wird die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ausgeweitet. Neu ist, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsentpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies muss vom Arbeitgeber schriftlich bestätigt werden.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Ministrantenzeltlager 2020 auf dem Wagnershof

„All In – Kreuz ist Trumpf“. Unter diesem Motto steht das diesjährige Ministrantenzeltlager auf dem Wagnershof. Vom 30. Juli bis 05. August 2020 kommen, sofern die aktuelle Situation dies erlaubt, wieder Ministrantinnen und Ministranten sieben Tage in Gemeinschaft zu Abenteuer, Spiel, Spaß und gemütlichem Lagerfeuer zusammen. Wir hoffen, dass das Lager auch 2020 wieder stattfinden kann und starten trotz der aktuellen Lage mit der Planung des Zeltlagers.

Aufgrund der aktuellen Lage wird es in diesem Jahr keinen Anmeldetag wie in den letzten Jahren geben. **Der geplante Anmeldetag am Samstag, 02. Mai, zwischen 10 und 12 Uhr im Jeningenheim entfällt!** Für die Vergabe der 190 Plätze wird trotzdem die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend sein. Wir werden zu gegebener Zeit über unsere Homepage und alle gängigen Kanäle über das neue Anmeldeverfahren informieren.

Bei weiteren Fragen können Sie sich über das Kontaktformular unserer Homepage www.diebringenwas.de direkt an uns wenden.

Die katholische öffentliche Bücherei

Die Bücherei bleibt vorerst noch geschlossen!



Homepage der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau

www.se-neuler-rainau.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist ab sofort aufgrund des Coronavirus bis auf Weiteres geschlossen. Jedoch während der Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

In dringenden Angelegenheiten können wir gerne einen Termin vereinbaren.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961 / 3555 und Fax 07961 / 53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961 / 2339 und Fax 07961 / 563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961 / 57 90 220 und
Fax 07961 / 57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961 / 95 99 43 2
juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961 / 878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin
Hildegard Seibold
Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de
(Hüttlingen)
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler
Angelika Mayer
(Bereich Kindergarten)
Tel. 07961/8785524
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler
Monika Bux
(Bereich Finanzen)
Tel. 07961 / 3555
E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



Organisierte Nachbarschaftshilfe Neuler

Ansprechpartner

Erika Finkbeiner, Ahornweg 29, Neuler, Tel. 07961/53202

Zuspruch am Sonntag

Als die Wortbilder des Evangeliums vom guten Hirten entstanden, war niemand seltsam berührt, für ein Schaf gehalten zu werden. Man lebte anders mit Tieren, mit der Natur überhaupt. Man wusste sich nicht als Bezwingler und Beherrscher, sondern als Beteiligter. Vor allem aber wusste man sich – wie seine Schafe – stets gefährdet. Da kamen solche Jesusworte gerade recht. Man hörte sie, nehme ich an, wie sie gemeint waren: Der Heiland beschützt und verteidigt uns, seine Getreuen.

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Die evangelische Kirchengemeinde wünscht allen Gemeindegliedern eine frohe nachösterliche Zeit! **3. Mai, Sonntag Jubilate: nach Psalm 66,1 Jauchzet Gott, alle Lande!**

- Am Sonntag Jubilate um 9.30 Uhr und täglich um 19.30 Uhr läuten die Kirchenglocken, bitte beten Sie zu Hause miteinander und füreinander. Auf der Homepage der Kirchengemeinde <http://www.kirche-ellwangen.de> ist eine aktuelle Videoandacht für den Sonntag Jubilate eingestellt. Weitere geistliche Angebote finden Sie auf der Homepage der Evang. Landeskirche www.elk-wue.de.
- Die Stadtkirche ist als Ort des Gebets geöffnet. In der Stadtkirche ist meist von 10.00 bis 11.00 Uhr ein Seelsorger für Gespräche anwesend.
- Die PfarrerInnen der Kirchengemeinde stehen Ihnen als Seelsorger telefonisch und per Mail zur Verfügung. Kranken und Sterbenden sowie ihren allernächsten Angehörigen werden die Pfarrer auf Wunsch das Abendmahl reichen. Auch bei diesen Feiern bitten wir darum, die in der Corona Verordnung des Landes vorgeschriebenen Mindestabstände und weiteren Vorsichtsmaßnahmen zu achten.
- Im Kindergarten Arche Noah wird eine Notbetreuung angeboten. Bitte melden Sie sich telefonisch im Kindergarten.
- Trauerfeiern können nur im Freien und im engsten Familienkreis stattfinden. Bitte bringen Sie Ihr Mitgefühl für Angehörige und Ihre Wertschätzung für verstorbene Menschen auf schriftliche Weise, durch einen Trauerbrief oder telefonisch zum Ausdruck.
- Auf der Homepage der Kirchengemeinde finden Sie weitere aktuelle Informationen.

Bitte sorgen Sie mit für Menschen, die Ihre Hilfe brauchen. Beten Sie für die Kranken und Sterbenden, für Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind und für die, die das bereit stellen, was wir für unser tägliches Leben brauchen.

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020,
Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de

Wochenspruch: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“
(2. Kor 5,17)

Liebe Gemeinde, an den Sonntagen nach Ostern feiern wir die Auferstehung Jesu. Am Sonntag Jubilate normalerweise mit dem Halleluja aus Psalm 66, Vers 1 „Halleluja! Jauchzet Gott, alle Lande, Halleluja! Lobsinget zur Ehre seines Namens! Halleluja!

Lob und Dank für Gottes Handeln stehen an diesem Sonntag im Vordergrund. Nun ist uns in dieser Krise nicht gerade zum Jubeln zumute. Trotz Lockerungen in manchen Bereichen bleibt das Leben eingeschränkt. Auch wir als Kirchengemeinde sehen bisher nur einen kleinen Hoffnungsschein am Horizont, dass nach dem 4. Mai auch wieder Gottesdienste gefeiert werden könnten. Normalität ist nicht in Sicht. Können wir trotzdem dieses Halleluja singen? Für uns Christen gilt hier ein klares **JA!**. Der Tod ist in Christus überwunden und wir **SIND** eine Neue Kreatur. Auch wenn uns die Last der Krise aufgebürdet wird, hören wir dankbar die Verheißung von Jesu Wiederkunft. Durch seine Auferstehung an Ostern haben wir bereits jetzt Anteil an der neuen Schöpfung, die in Jesus vollendet wird. Diese Verheißung wollen wir in den nächsten Tagen

und Wochen in den Vordergrund stellen und uns gegenseitig immer wieder zusprechen. Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur. Darüber dürfen wir jubeln, gerade auch in diesen Zeiten. Bleiben sie „behütet“ und gesund.

Bis auf Weiteres finden keine Gottesdienste und Veranstaltungen im kirchlichen Bereich statt. Nutzen sie die bekannten Möglichkeiten für Andacht und Gebet zu Hause. Die Glocken unserer Kirchen erinnern uns täglich an unsere persönliche Verantwortung zu den üblichen Gebetszeiten.

Der Blick in die Gemeinde Mai-Juli erreicht Sie in diesen Tagen. Alle Termine darin sind nur dann gültig, wenn sie nicht durch die Corona-Absagen betroffen sind. Ausgeteilt wird der Blick dieses Mal von freiwilligen Helfern, um Personen aus dem Gemeindedienst, die zu Risikogruppen gehören, nicht zu gefährden.

Hagelfeiertag, 1. Mai

Der Gottesdienst anlässlich des Hagelfeiertages am 1. Mai entfällt. Wie und wann wir ihn nachholen, steht noch nicht fest.

Gottesdienst-Kollekte

Im Anschluss an Gottesdienste, so auch beim Umlauf beim Hagelfeiertag, sammeln wir normalerweise eine Kollekte ein. Menschen geben ein Opfer, damit wir die Arbeit der Kirchengemeinde, Projekte der Diakonie oder Partner weltweit unterstützen können. Dies ist derzeit nicht möglich. Und gewiss denken viele Menschen jetzt an alles andere, als an das nicht mehr mögliche Gottesdienstopfer. Trotzdem möchten wir es ermöglichen, dass Menschen mit ihrer Spende Gutes tun. Wer gerne spenden möchte, kann dies per Überweisung tun. Am Hagelfeiertag bitten wir immer um eine Spende für den „Bauernnotfond der Evang. Landeskirche in Württemberg“. Wenn sie als Verwendungszweck „Bauernnotfond“ angeben, leiten wir ihre Spende gerne weiter. Ohne Zweckangabe kommt Ihre Spende der eigenen Kirchengemeinde zugute. Vielen Dank.

Bankverbindung Evang. Kirchengemeinde Adelmansfelden
IBAN: DE76 6149 1010 0052 3270 00 BIC: GENODES1ELL

Bankverbindung Evang. Kirchengemeinde Pommertsweiler
IBAN: DE94 6006 9673 0013 6810 01 BIC: GENODES1ABR

Wenn Sie Ihre Kontaktdaten mit angeben, erhalten Sie natürlich eine Spendenbescheinigung.

Auch weiterhin gilt, dass ich als Pfarrer grundsätzlich für Sie da bin. Für seelsorgerliche Gespräche können Sie mich im Pfarramt telefonisch oder per Mail erreichen. Zu Beginn der Gottesdienstzeiten (8.45 Uhr in Pommertsweiler und 10 Uhr in Adelmansfelden) bin ich immer in den Kirchen vor Ort und stehe für ein Gespräch zur Verfügung. Natürlich mit dem gebotenen Abstand und unter Beachtung aller Auflagen. Auch das Hilfsangebot der Kirchengemeinde bleibt bestehen.

Ihr Pfarrer Achim Binder

Familienchronik

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Herr Wolfgang Dietmar Rischke, Obere Straße 13, Neuler zu seinem 70. Geburtstag am 05.05.2020

Monde und Jahre vergehen und sind immer vergangen, aber ein schöner Moment leuchtet das ganze Leben hindurch.
Franz Grillparzer

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augen-, Kinder- und

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst 0711 7877788

Vereinsnachrichten

Förderverein Sport- und Schlierbachhalle Neuler



Mithilfe bei den Bauarbeiten

Seit Dienstag dieser Woche arbeiten Mitglieder örtlicher Vereine bei der Fertigung der Schallabsorber für die neue Sporthalle mit.

Die angemeldeten Helfer können ihre Einsatzzeiten auf der Internetseite des Fördervereins Sport- und Schlierbachhalle Neuler e.V. unter

www.fv-neuler.de / Aktuelles aufrufen.

Weitere Helfer werden für die kommende Woche noch benötigt.

Wer gerne einmal mitarbeiten möchte kann sich unter Tel. 07961/7665 anmelden.

Was sonst noch interessiert

Landratsamt kehrt stufenweise zum Normalbetrieb zurück: Landwirte können Gemeinsamen Antrag weiterhin nur online stellen

Ab dem 27. April 2020 kehrt das Landratsamt stufenweise zum Normalbetrieb zurück. Landwirte, die ihren Gemeinsamen Antrag beim Geschäftsbereich Landwirtschaft noch nicht gestellt haben, können diesen allerdings auch weiterhin nur online über www.fiona-antrag.de stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereiches stehen für eine telefonische Beratung zur Verfügung. Des Weiteren wird gebeten, den Antrag möglichst frühzeitig zu bearbeiten und nicht bis zur Ausschlussfrist am 15. Mai 2020 zu warten. Die vor dem Coronageschehen Mitte Februar versandten persönlichen Antragstermine gelten nicht mehr.

Ideenwettbewerb „Das Leben leben - trotz Einschränkungen!“

„Als Rollstuhlfahrer lernte ich früh, mit Einschränkungen umzugehen. Dadurch entwickelte ich Fähigkeiten, die mir auch

in dieser Corona-Krise helfen.“ Es gibt viele Menschen, die durch Krankheiten oder Behinderungen schon immer im Alltag eingeschränkt waren. Diese Personen sind Experten für die Bewältigung von Situationen, die mit Einschränkungen im Alltag einhergehen. Dadurch hat genau diese Personengruppe viele Begabungen und Fähigkeiten erlernt, die jetzt in der aktuellen Krise vielen Menschen Kraft, Mut und neue Impulse geben können.

Genau diese Stärken von Menschen mit Handicaps möchte Petra Pachner, die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen beim Landratsamt Ostalbkreis, nun über einen Ideenwettbewerb für die Öffentlichkeit erschließen. „Geplant ist, wertvolle Hinweise und hilfreiche Tipps, zum Beispiel gegen die Einsamkeit und Langeweile, kreativ darzustellen“, erläutert Pachner. „Das Motto unseres Wettbewerbs lautet deshalb auch - passend zur Corona-Krise: ‚Das Leben leben - trotz Einschränkungen!‘ Wir freuen uns auf Ihre Ideen in Form von Bildern, Collagen, Briefen, Videos oder Audiobeiträgen.“

Die Beiträge sollen der Öffentlichkeit nach Abschluss des Wettbewerbs übers Internet und Social Media in einer „Online-Ausstellung“ präsentiert werden. „Unter allen Einsendungen verlosen wir fünf Gutscheine für Bücher zum Lesen oder Hören“, so Pachner.

Wettbewerbsbeiträge können per Post oder E-Mail an das Landratsamt Ostalbkreis, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Petra Pachner, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, E-Mail: petra.pachner@ostalbkreis.de gesandt werden. Einsendeschluss ist der 20. Mai 2020. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten (vollständiger Name, Postadresse, Telefonnummer und gegebenenfalls E-Mail-Adresse) an. Mit der Einsendung eines Wettbewerbsbeitrags erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Beiträge durch das Landratsamt Ostalbkreis in Printform und online veröffentlicht werden dürfen.

Für Rückfragen steht die Behindertenbeauftragte Petra Pachner telefonisch unter 07361/503-581878 zur Verfügung.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: Energiespar-Tipps für das Home-Office

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Tipps um im Home-Office Strom zu sparen. In einer dreiteiligen Serie werden Tipps zu verschiedenen Bereichen im Haushalt gegeben, die während des Arbeitens von zu Hause stärker beansprucht werden.

Computer: Beim Computer beeinflussen die Bauart und die Leistungsfähigkeit den Stromverbrauch erheblich. So verbraucht ein Standard-Laptop für typische Büroanwendungen während eines achtstündigen Arbeitstages im Dauerbetrieb etwa eine Fünftel Kilowattstunde. Bei einem etwa gleichstarken Desktop-PC (bezeichnet meist ein stehendes Computergehäuse mit einem separat stehenden Bildschirm) darf mit dem dreifachen Verbrauch gerechnet werden. In sechs Wochen Home-Office macht das 2 Euro Stromkosten beim Laptop und 6 Euro beim Desktop-PC. Hoch gerüstete Gamer-PCs sollten nicht über einen längeren Zeitraum im Home-Office verwendet werden. Deren wesentlich höhere Leistungsfähigkeit führt auch bei Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Surfen im Internet zu höherem Verbrauch. Im Vergleich zu einem niedriger ausgestatteten Desktop-PC ist der Stromverbrauch bei hoch gerüsteten Gamer-PCs 70 Prozent höher. In Arbeitspausen sollte jeder PC in den Energiesparmodus versetzt werden, dann verringert sich der Verbrauch bereits deutlich. In den Energieoptionen lassen sich genaue Energiespar-Einstellungen vornehmen. Nachts und bei längeren Arbeitspausen sollte der PC ausgeschaltet werden.

Router: Zu richtigen Großverbrauchern von Strom sind Router geworden. Sie verbinden den PC in der Regel über eine WLAN-Verbindung mit dem Internet. Auch deren Verbrauch lässt sich verringern. Bei vielen Modellen lassen sich die Datenüber-

tragungsfunktionen zeitlich begrenzen und bspw. nachts abschalten. Wer nachts außerdem WLAN-Empfänger (PC, Handy, Smart TV) komplett ausschaltet, verringert damit auch den Stromverbrauch des Routers. Gleiches gilt für WLAN-Repeater. WLAN-Repeater erweitern die Reichweite des Funknetzes und kommen deshalb oft in großen Wohnungen oder Häusern zum Einsatz.

Mehrfachsteckdosen: Einige ausgeschaltete elektrische Geräte, die in der Steckdose stecken, verbrauchen Strom. Es ist deshalb empfehlenswert abschaltbare Mehrfachsteckdosen zu verwenden und sie auszuschalten, wenn die angeschlossenen Geräte nicht mehr verwendet werden. So genannte Master-Slave-Steckdosen schalten selbsttätig weitere Geräte, z.B. PC-Peripherie vom Netz. Master-Slave-Steckdosen haben aber einen Eigenverbrauch. Dieser liegt bei 1 bis 2 Watt.

Beim Kauf dieser Elektrogeräte sollte auf das Umweltzeichen „Blauer Engel“ geachtet werden. Individuelle Stromspartipps gibt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Mehr Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter **0800/809 802 400**.

Sozialverband VdK-Ortsverband Ellwangen:

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und dem Schutz unserer Mitglieder vor Ansteckung werden folgende Veranstaltungen abgesagt:

Dienstag, 5. Mai 2020, 9.00 Uhr: Frauenfrühstück im Gartentreff Lutz entfällt

Freitag, 8. Mai 2020, 14.30 Uhr: Frühlingsfest in der „Goldenen Rose“ in Wört entfällt.

Donnerstag, 14. Mai 2020: Lotsensprechstunde in der VHS Ellwangen entfällt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch beim Vorsitzenden Jürgen Holzner, Tel. 0176/57864793 oder im Internet unter www.vdk.de/ov-ellwangen bzw. unter www.vdk.de/kv-aalen. Falls Sie zur Lotsensprechstunde kommen wollten, können Sie sich gerne telefonisch bei Herrn Holzner melden.

Schutz vor Corona-Infektionen: Präventionskurse können ab sofort digital fort- und durchgeführt werden

Schutz vor Corona-Infektionen

Präventionskurse können ab sofort digital fort- und durchgeführt werden

Berlin, 22. April 2020

Trotz Corona-Pandemie zu Rückenschule und Ernährungscoaching: Die an der Zentralen Prüfstelle Prävention beteiligten gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen es Anbietern von Präventionskursen ab sofort, ihre Angebote auch digital durchzuführen, zum Beispiel im Live-Stream. Bereits begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Kurse können online fortgeführt werden. Die Möglichkeit besteht bis zum 30. September 2020. Sonderregelungen mit Blick auf Corona gibt es unter anderem auch zur Präsenzplicht von Kursleitern beim Erwerb von Zusatzqualifikationen und bei den Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren erhalten.

„Prävention zum Beispiel gegen Rückenleiden oder Stress- und Suchtfolgen ist auch in Corona-Zeiten sehr wichtig. Mit der Möglichkeit, in der Krisensituation vorläufig auf digitale Angebote umzustellen, wollen die Krankenkassen möglichst viele Präventionsangebote für ihre Versicherten aufrechterhalten. Damit und mit vielen weiteren Sonderregelungen möchten die Krankenkassen aber auch ganz gezielt die Kursanbieter und Kursleiter unterstützen und zum Infektionsschutz beitragen“, erklärte Melanie Dold, geschäftsführende Leiterin der Zentralen Prüfstelle Prävention beim Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Weitere Sonderregelungen:

Anbieter können Nachholtermine anbieten

Neben der Möglichkeit begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Präsenzkurse online durchzuführen, können die Anbieter ihre Kurse auch vorübergehend aussetzen. Die verbleibenden Kurseinheiten müssen sie bis 31. Dezember 2020 nachholen. Bislang mussten von der Prüfstelle zertifizierte Präventionskurse stets wöchentlich und - sofern es sich nicht um einen Onlinekurs nach den Kriterien des Leitfadens Prävention handelt - vor Ort abgehalten werden.

Zusatzqualifikationen können digital erworben werden

Die Krankenkassen beschlossen zudem, dass Kursleiter Zusatzqualifikationen ab sofort digital erwerben können. So sollen die Personenkontakte der Kursleiter reduziert werden. Einweisungen in Kurse sind ebenfalls auf elektronischem Weg möglich. Die bisher vorgeschriebene Präsenzplicht entfällt hier bis 30. September 2020.

Kassen bezuschussen auch wegen Corona abgebrochene Angebote

Bei Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren von ihren Krankenkassen erhalten, gelten vorübergehend folgenden Regelungen: Wird ein Kurs aufgrund der Corona-Pandemie vorzeitig beendet und kann er auch nicht fortgeführt werden, bekommen Versicherte von ihrer Krankenkasse mindestens eine Erstattung auf der Basis der durchgeführten Termine/Kurseinheiten. Eine regelmäßige Teilnahme wird dabei nicht geprüft. Zur Klärung im Einzelfall sollte sich der Versicherte an seine jeweilige Krankenkasse wenden.

Mehr Informationen zum Thema Präventionskurse in Corona-Zeiten gibt es auf der Website der Prüfstelle www.zentrale-pruefstelle-praevention.de und beim GKV-Spitzenverband unter

www.gkv-spitzenverband.de

Rund 100.000 Präventionskurse zur Auswahl

Die Zentrale Prüfstelle Prävention wurde 2014 gegründet. Sie ist eine Gemeinschaftseinrichtung nahezu aller gesetzlichen Krankenkassen, ihre Aufgabe ist es, Präventionskurse gemäß dem Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes zu prüfen. Erfolgreich geprüfte Kursangebote werden mit dem Qualitätssiegel „Deutscher Standard Prävention“ zertifiziert. Die an der Prüfstelle beteiligten Krankenkassen übernehmen die Teilnahmegebühren oder bezuschussen diese für bis zu zwei Kurse pro Jahr und Versichertem. Für die Kurssuche haben die Kassen auf ihren Internetseiten eigene Suchmaschinen eingerichtet. Derzeit stehen den Versicherten dort mehr als 100.000 Präventionskurse einschließlich digitaler Angebote nach dem Leitfaden Prävention zu Auswahl.

Johanniter mit neuem Angebot in der Corona-Pandemie: Kostenlose Einkaufshilfen

Die Corona-Pandemie hat Deutschland stark im Griff. Gerade hilfsbedürftige Menschen sind davon betroffen, denn sie zählen zu den besonderen Risikogruppen des Covid-19-Virus. Die Johanniter in Aalen und Göppingen stellen sich gemeinsam der aktuellen Situation und bieten ab sofort Einkaufshilfen an.

„Seite an Seite arbeiten wir daran die uns anvertrauten Menschen auch in dieser Situation weiter zu betreuen und zu versorgen“ erzählt Benjamin Belzer, Mitglied im Regionalvorstand der Johanniter in Ostwürttemberg: „Unser Auftrag seit vielen Jahrhunderten ist es, den Schwachen zu helfen. Erst recht in schwierigen Zeiten wie diesen“.

Besonders ältere Menschen und Menschen, die der Risikogruppe angehören, haben es zur Zeit nicht leicht, da sie zu ihrem eigenen Schutz zu Hause bleiben sollten. Hier springen unsere Helfenden mit den Einkaufshilfen ein. „Unsere Einkaufshilfen steuern wir zentral“ erklärt der Verantwortliche Florian Smarsly, Sachgebietsleiter Freiwilligendienste und Jugend bei den Johannitern. „Nach telefonischer Vereinbarung kommen die Fahrer der Johanniter zu den Anrufern, nehmen die

Einkaufsliste entgegen und erledigen diese auch“, erklärt Smarsly das Vorgehen. Dabei hat der Schutz der Liefergäste und der Mitarbeitenden natürlich Priorität. Das Abholen der Einkaufszettel und die Übergabe der Waren werden telefonisch vereinbart und unsere Mitarbeiter tragen Mundschutz um eine Ansteckung mit dem Coronavirus zu vermeiden.

Unsere Einkaufshilfen erreichen Sie Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer: 07181 47452-50 (Ortsstarif). Dieser Service ist kostenfrei.

Johanniter in Aalen bieten Infotelefon für pflegende Angehörige

„Pflege ist immer eine große Aufgabe – egal, ob man sich beruflich oder privat für Pflegebedürftige engagiert“, weiß Manuela Enderer, Pflegedienstleiterin der Johanniter im Regionalverband Ostwürttemberg. „Es ist der sehnlichste Wunsch vieler älterer Menschen, möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Mit welcher Energie und Hingabe sich jeden Tag alltags pflegende Angehörige dafür einsetzen, dies möglich zu machen, verdient höchsten Respekt.“

Als Hilfestellung für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige bieten die Johanniter in Aalen am 30.04.2020 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr ein kostenloses Infotelefon an.

Die Experten der Johanniter beraten unter der Telefonnummer: 07361 9630-26 zu den Themen: Pflege, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Entlastungsangebote oder aber zu Schutzmaßnahmen bei der Pflege von Angehörigen während der Corona-Pandemie.

Handwerkskammer Ulm: Handwerksbetriebe ganz unterschiedlich betroffen

Umfrage der Handwerkskammer Ulm: 55 Prozent spüren derzeit noch keine Auswirkungen der Corona-Krise – Bürokratieabbau stützt die Betriebe, ohne dass es was kosten würde.

Die Handwerksbetriebe zwischen Ostalb und Bodensee sind unterschiedlich stark von der Corona-Krise betroffen. Das belegt eine Blitzumfrage der Handwerkskammer Ulm: 55 Prozent der befragten Unternehmen gaben darin an, derzeit keine Auswirkungen zu spüren, 45 Prozent haben Soforthilfen von Land und Bund beantragt. Mehr als ein Drittel der befragten Betriebe sieht seinen Betrieb trotz der derzeitigen Einschränkungen gut aufgestellt und erwartet auch in den kommenden Wochen keinen finanziellen Engpass. 15 Prozent der befragten Handwerksbetriebe haben jedoch bereits in den nächsten zwei Monaten Schwierigkeiten, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, wenn die Einnahmen weiter ausbleiben. „Das zeigt, dass es auch viele Handwerksbetriebe in unserem Kammergebiet gibt, die nicht so stark von Corona und den Einschränkungen betroffen sind. Die Auswirkungen auf den Betriebsalltag sind von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich“, sagt Dr. Tobias Mehlich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ulm. Die aktuelle Herausforderung bestehe darin, für diese breite Streuung an betrieblichen Situationen jeweils das Richtige anzubieten.

Mehr als 70 Prozent der regionalen Betriebe im Handwerk haben bisher keine Kurzarbeit angemeldet und haben das auch nicht vor. Rund jeder vierte befragte Handwerksbetrieb hat danach bereits Kurzarbeit eingeführt. Von Umsatzrückgängen und finanziellen Einbußen sprechen dagegen alle. „Handwerker sind systemrelevant und können, ja müssen, weiterarbeiten. Sie sichern die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Wer klug ist, vergibt seinen Auftrag jetzt an einen Handwerksbetrieb. Jetzt ist gerade etwas Luft“, so Mehlich. Alle Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen können von den arbeitenden Betrieben beim Kunden eingehalten werden. Die Umfrage zeigt, dass das Einhalten von Abstandsregeln 65 Prozent und die Maskenpflicht 41 Prozent der Befragten in ihrem Betriebsalltag am meisten beschäftigt und herausfordert. „Gesundheitsschutz ist zentral. Gleichzeitig geht auch Wirtschaften und Arbeiten. Das ist kein Gegensatz. Wir müssen die

Öffnung weiter vorsichtig und verantwortungsvoll gestalten. Einen zweiten Lockdown, weil wir zu ungeduldig waren, würden viele Handwerksbetriebe nicht überstehen“, so Mehlich.

Auch in der Krise ist die Bürokratie für mehr als die Hälfte der Handwerksbetriebe (58 Prozent) das wesentliche beschränkende Thema. 15 Prozent der Befragten bereitet erkranktes Personal Schwierigkeiten, zudem weiteren 12 Prozent Beschäftigte, die sich behördlich angeordnet in Quarantäne befinden. Handwerksbetriebe können auch durch Bürokratieabbau entlastet werden. Das kostet kein Geld. Mehlich weiter: „Die Krise zeigt uns jeden Tag wie kreativ und leistungsbereit unsere

Betriebe und ihre Beschäftigten sind, wenn wir sie machen lassen und nicht durch unsinnige Bürokratie ausbremsen. Es wäre ein Traum, wenn es gelänge, Reduzierungen an Verwaltungsaufwand auch nach der Krise wegzulassen. Was sich in der Krise bewährt, brauchen wir auch danach nicht.“ Er spielt dabei etwa auf Erleichterungen in der Registrierkassenpflicht oder den Meldefristen an. „Wenn beispielsweise die Abgabefrist der Lohnsteueranmeldungen sich verlängert, hilft das der Liquidität von Handwerksbetrieben in der aktuellen Situation – und für unseren Staat entsteht kein Schaden“, fügt Mehlich an.

Wir suchen:
2-3-Zi.-Whg. im Umkreis zum Kauf.
www.klammer-waibel.de • Telefon: 0 71 75/92 23 95

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in für Lagerverwaltung und Versand
Minijob auf 450-€-Basis
 Arbeitszeit ab 8 – 12 Uhr, 2 bis 3 Tage/Woche
 FARMSHOP S+S GmbH • Von-Drey-Str.16
 73479 Killingen • Tel.: 07965/902454, Herr Semle

LBS
 Bezirksdirektor Ostalb
Christoph-Daniel Rihm
 Bahnhofplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd
 Tel. 07171 92749-10
 Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de

Ihre Baufinanzierer
 ... geben Ihnen auch eine berufliche Perspektive! Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.

Verschenke 6000 qm Folie,
 z.B. für Holzabdeckung, Folientunnel usw.
 (Nach dem Windhundprinzip)
Abzuholen bei:
Corina's Gemüse & Blumen-Lädle • Schulstr. 20 • Neuler

ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE

ERSCHEINT: KW 20 (12. – 13. MAI)

JOBS & KARRIERE STELLENMARKT

Info-Beilage in Amtsblättern in über **22.500 Haushalten!**

Ihre Vorteile – Hochwertige Farbbeilage
 – Höchste Erreichbarkeit in fast alle Haushalte in großflächigem Verteilgebiet

Ellwangen und 9 weitere Amtsblätter: Ellwanger Stadtinfo, Amtsblatt der Gemeinde Neuler, Adelmansfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Amtsblatt Fachsenfeld/Dewangen, Stöttlener Bote, Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen, Mitteilungsblatt Rainau

Bei Fragen berate ich Sie:
 Klaus Opferkuch, Tel. 57938-11
 ko@medien-centrum-ellwangen.de

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de
 Telefon: 07961 / 57938-0
 Telefax: 07961 / 57938-88
Redaktionsschluss: Mi., 6.5.

MCE
 Medien-Centrum Ellwangen GmbH

METZGEREI PARTY-SERVICE
 Frische und Qualität

- Eigene Schlachtung
- Platten- & Partyservice
- Eigene Produktherstellung

Sonderangebot

Rinderrouladen	100 g	1,45 €
Schweineschnitzel	100 g	1,45 €
frische Schinkenwurst	100 g	1,35 €
Lyoner	100 g	1,35 €
gerauchte Bratwürste	100 g	1,45 €
Oberländer (Currywurst)	100 g	1,35 €
Bergkäse	100 g	1,98 €
Salat der Woche: Kartoffelsalat	100 g	0,98 €
Aus der Warmhaltetheke: Fleischkäse	100 g	1,45 €
Portionswürste: 3 Stück nach Ihrer Wahl		9,50 €

Tagesessen *Gasthof Hirsch*

Mo: Puten-Curry-Geschnetzeltes mit Reis und gem. Salat
Do: Zwiebelschnitzel mit Spätzle und gem. Salat
Fr: Hausgemachte Lasagne mit gem. Salat
Sa: Gyros mit Zaziki Pommes und gem. Salat

Neuler • Fuggerstraße 8 • Telefon 0 79 61 / 5 25 19

anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de